

OLYMPIA- REGATTAANLAGE
Leistungszentrum München für Rudern und Kanu (LZM)



BENUTZUNGSORDNUNG
DER OLYMPIA REGATTAANLAGE

Die Benutzer haben sich auf der Olympia Regattaanlage so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Bei Verwendung von Sportgeräten (Fahrräder, Skates etc.) ist in besonderem Maße Rücksicht auf andere Besucher und Sportler, insbesondere auf Kanuten und Ruderer zu nehmen.

Mit Betreten der von der OLYMPIAPARK MÜNCHEN GMBH (OMG) verwalteten Anlage erkennt der Benutzer nachfolgende Verhaltensregeln an:

§ 1

Gegenstand der Benutzungsordnung

Die Olympia Regattaanlage ist vorrangig eine leistungssportliche Einrichtung für Kanu und Rudern zur Durchführung von Training- und Wettkampf. Alle weiteren Nutzer der Anlage haben sich so zu verhalten, dass weder Training noch Wettkampf gestört werden.

Der Bereich vor den Bootshallen (innere Bereich) ist den Vereinen und Lehrgangsteilnehmern der Olympia-Regattaanlage vorbehalten.

§ 2

Verhalten auf der Olympia-Regattaanlage

Innerhalb des gesamten Gebietes ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit beeinträchtigen und gefährden könnte.

Nicht gestattet ist im Bereich der Olympia-Regattaanlage:

1. Fahren/Parken von KFZ (PKW, Motorräder, Mopeds, Mofas, Segways u.ä.) auf den Anlagewegen/-flächen und Grünflächen; Reiten oder Fahren mit Pferdegespann im gesamten Gelände; Radfahren in den Rasenflächen;
2. Betreten/Befahren der Stege außer zum Einsetzen der Boote
3. Abstellen Kraftfahrzeuge außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze;
4. Grillen oder Errichten offener Feuerstellen;
5. Freilaufenlassen von Hunden;
6. Baden lassen von Hunden während der Badesaison (15. Mai – 15. September);
7. Betreten/Befahren der Eisflächen;
8. Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Wohnmobile sowie Nächtigen;
9. Besteigen von Bäumen sowie Bauwerken und sonstigen Einrichtungen außerhalb geführter Touren;
10. Einbringen von Booten (außer Kanus und Ruderboote), Segeln, Surfen;
11. Baden außerhalb des gekennzeichneten Bereichs (Achtung Lebensgefahr!); Baden und Sonnen ohne Badebekleidung;
12. Mitführen/Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes
13. Handel/Gewerbe jeglicher Art, Veranstalten von Sammlungen und Versammlungen, Betteln
14. Beschädigung/Verunreinigung/Bekleben von Anlagen/Einrichtungen einschließlich der Verteilung von Flugblättern und sonstigen Gegenständen, auch durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Hundedreck
15. Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken
16. Betrieb von motorisierten Flugmodellen.

Ausnahmegenehmigungen erteilt die Leitung des LZM.

§ 3**Haftung**

Die Benutzung der Olympia-Regattaanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Gehaftet wird insbesondere nicht für leichte Fahrlässigkeit außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei Zuwiderhandlungen können neben dem Ausspruch eines Platzverweises oder Betretungsverbots auch Ersatzansprüche geltend gemacht oder das Tun strafrechtlich verfolgt werden.

§ 4**Hausrecht**

Das Hausrecht für die Olympia-Regattaanlage übt die OMG oder die von ihr Bevollmächtigten aus. Anordnungen des Aufsichtspersonals zur Durchsetzung des Hausrechts ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei Ruder- und Kanuregatten oder ähnlichen Veranstaltungen ist, sofern Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, die Olympia-Regattaanlage gesperrt.

Für den Gesamtbereich der Olympia- Regattaanlage gilt die StVO.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 6**Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist München.



Olympiapark München GmbH

15.11.2019